

702.29-01-2015

732.05102101

11.08.2015

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

Herr Staatsrat Dr. Krupp trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2015/1296, betreffend

Achtzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag),

vor.

Der Senat nimmt von dem mit der Drucksache vorgelegten Entwurf des Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat stimmt dem mit der Drucksache vorgelegten Achtzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) zu.
2. Der Präsident des Senats sowie für den Vertretungsfall eine vom Präsidenten des Senats bestimmte Senatsvertreterin oder ein vom Präsidenten des Senats bestimmter Senatsvertreter wird ermächtigt, den Staatsvertrag für den Senat, ggf. mit Änderungen, zu unterzeichnen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit,



Eing.: 31. JULI 2015

Berichterstattung:
Bürgermeister Scholz
Staatsrat Dr. Krupp

TOP I. 1

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2015/01296
vom: 15.07.2015

Achtzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

A. Zielsetzung

1. Ziel des 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist die Sicherung lokaler und regionaler Medienvielfalt. Künftig soll die nichtbundesweite Verbreitung von Werbung oder anderen Inhalten in einem bundesweiten Programm nur dann zulässig sein, wenn und soweit dies nach dem Recht des Landes, in dem die nichtbundesweite Verbreitung erfolgt, gestattet ist. Demnach unterwirft der 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Verbreitung nichtbundesweiter Werbung oder anderer Inhalte privater Veranstalter einer gesonderten landesrechtlichen Zulassungspflicht und erklärt Werbung in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu einem Teil des Programms. Letztere Maßnahme ist eine Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.12.2014, Az. BVerwG 6 C 32.13, wonach nach bisheriger Rechtslage lediglich redaktionell gestaltete Inhalte als Teil eines zulassungspflichtigen Programms erachtet wurden.

B. Lösung

1. Information des Senats über den Entwurf des Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages
2. Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters oder eines Vertreters / einer Vertreterin, den Staatsvertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg zu unterzeichnen

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. Alternativen:

Im Sinne der Zielsetzung: Keine

H. Anlagen

Entwurf des 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrags